

Wichtige Hinweise für die Betriebe über das Praktikum in der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales (FOS)

Praktikantenvertrag

Vertragspartner sind **Praktikantenstelle** und **Praktikantin/Praktikant**.

Die abzuschließenden Praktikantenverträge werden in ein Praktikumsverzeichnis des Berufskollegs eingetragen. Für den Abschluss des Praktikantenvertrages sind ausschließlich die vom Berufskolleg AHS bereit gestellten Vordrucke zu verwenden.

Der Praktikumsvertrag kann auf der Homepage der Schule unter dem Link <http://homepage.berufskolleg-ahs-si.de/schule/formulare/> heruntergeladen werden.

Der Praktikumsvertrag ist in **3-facher** Ausfertigung **vollständig und richtig** (insbesondere mit Angabe der Wochenarbeitszeit, Urlaubsanspruch, Entlohnung) auszufüllen.

Dem Praktikumsvertrag ist eine **Tätigkeitsbeschreibung** beizufügen.

Die Ausfertigungen müssen von allen Beteiligten unterschrieben und bis zum 31.05. des Einschulungsjahres eingereicht werden.

Das Praktikum umfasst insgesamt ununterbrochene 52 Wochen, wobei die Praktikumszeit in der Regel vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres stattfindet.

Dauer der Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit wird nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten. Die Unterrichtszeit im Umfang von 12 Stunden wird dabei angerechnet.

Urlaub

Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen. Die Berechnung der Urlaubstage erfolgt auf der Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes. Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für die Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Die Gesetze gehen von einem Kalenderjahr aus.

§ 19 Jugendarbeitsschutzgesetz

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

FACHOBERSCHULE FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

Für volljährige Schülerinnen/Schüler gilt das Bundesurlaubsgesetz.

§ 3 Bundesurlaubsgesetz

(1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.

Ausbildungsinhalte

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsfachschule. Die Praktikantinnen/Praktikanten sind an unterschiedliche Aufgaben der Praxisstelle heranzuführen und sollen mit selbständigen Tätigkeiten beauftragt werden.

Folgende Arbeitsbereiche sind maßgeblich abzudecken:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische oder therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten bzw. Bezugsgruppen
- sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationalen Grundsätzen

Ziel des Praktikums

Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.

Kontrolle des Erfolgs der praktischen Ausbildung

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen schriftliche Praktikumsnachweise über die Erkenntnisse der Ausbildungsschritte. Es sind mindestens vier Berichte anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind im Abstand von etwa zwei Monaten der Ausbildungsleitung des Betriebes vorzulegen; die genauen Abgabetermine werden zeitnah nach der Einschulung bekanntgegeben.

Bitte erfragen Sie die genauen Termine von Ihren Praktikantinnen und Praktikanten.

Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte durch Unterschrift und Stempel; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Ohne die fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe aller vier Praktikantenberichte ist eine Bescheinigung über ein ordnungsgemäß absolviertes Jahrespraktikum **nicht möglich!**

Sollten im Verlauf des Praktikums ungewöhnlich hohe, insbesondere unentschuldigte Fehlzeiten auftreten, bitten wir um Kontaktaufnahme.

BERUFSKOLLEG

ALLGEMEINGEWERBE, HAUSWIRTSCHAFT
UND SOZIALPÄDAGOGIK DES
KREISES SIEGEN-WITTGENSTEIN



Berufskolleg AHS | Fischbacherbergstr. 17 | 57072 Siegen | 0271 23667-0 | info@berufskolleg-ahs.nrw.schule

FACHOBERSCHULE FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Einrichtung den Teilnehmern die ordnungsgemäße Durchführung des einjährigen gelenkten Praktikums in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales durch die vollständig ausgefüllte Praktikumsbescheinigung (Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen!).

Die Praktikumsbescheinigung kann unter dem Link <http://homepage.berufskolleg-ahs-si.de/schule/formulare/> heruntergeladen und am Computer ausgefüllt werden. Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese von Ihnen gegengezeichnete und abgestempelte Bescheinigung der Schule vor.

Die Bescheinigung über das ordnungsgemäß absolvierte Jahrespraktikum ist Voraussetzung für den Eintritt in die Klasse 12.

Maria Bauseler (Abteilungsleitung Fachoberschule für Gesundheit und Soziales)
E-Mail: maria.bauseler@berufskolleg-ahs.nrw.schule

Stand: 10/2024